PROMOTION AM FACHBEREICH 09

Schritt für Schritt zum Doktortitel

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

Die Promotion ist der höchste akademische Abschluss und ein wichtiger Schritt auf Ihrem wissenschaftlichen Weg. Dieses Factsheet gibt Ihnen einen Überblick über den Ablauf und die wichtigsten Regeln.

1 BETREUUNG & THEMA

- Thema finden und mit Erstbetreuung abstimmen
- Zweitbetreuung klären (inhaltlich passend, aus anderer Professur)

✓ Betreuung steht fest

2 ANNAHME ALS DOKTORAND/IN

- Antrag auf Annahme als Doktorand/in
- Hochschulabschluss in passendem Fachgebiet
- Bestellung von zwei Betreuer/innen
- Annahme für 5 Jahre, Verlängerung möglich

✓ Annahme durch Promotions-ausschuss

3 DISSERTATION ANFERTIGEN

- Eigenständige wissenschaftliche Forschungsarbeit
- Dissertation verfassen: Monografie oder kumulativ
- Beachtung guter wissenschaftlicher Praxis

✓ Dissertation fertiggestellt

4 PRÜFUNGSVERFAHREN

- Abgabe Dissertation = Start Prüfungsverfahren
- Zahlungsnachweis der Promotionsgebühr

Gutachten-erstellung → Ggf. Dritt-gutachten → Auslage der Dissertation

✓ Zulassung zur Disputation

5 DISPUTATION

- Antrag auf Disputation stellen
- Vorschlag Termin + Prüfungskommission
- Vortrag (max. 30 Min.) und wissenschaftliche Diskussion (insgesamt max. 90 Min.)

✓ Promotion erfolgreich abgeschlossen

6 VERÖFFENTLICHUNG & URKUNDE

- Veröffentlichung der Dissertation gem. Vorgaben der Universitätsbibliothek
- Urkunde beantragen
- Aushändigung der Urkunde: Führen des Doktorgrades

✓ Promotions-urkunde

Wichtige Hinweise

ALLGEMEINES

Annahme als Doktorand/in vor Beginn der Forschungsarbeit!

Änderungen dem Prüfungsamt anzeigen! (z.B. Titel, Betreuung, Sprache)

DAUER DES VERFAHRENS

Forschungsarbeit und Verfassen der Dissertation: variiert individuell. Planen Sie ausreichend Zeit für Ihre Forschungsarbeit. Die Zulassung wird für fünf Jahre erteilt.

Prüfungsverfahren: Zwischen Abgabe der Dissertation und der Disputation muss ausreichend Zeit liegen für:

- Begutachtung, ggf. Drittgutachten
- Auslage inkl. Ankündigung
- Einsetzung der Prüfungskommission und Terminabstimmung

WER MACHT WAS?

- Betreuerinnen: beraten, unterstützen und befürworten Änderungen im Verfahren
- Dekanat: Geschäftsstelle Promotionsausschuss, Organisation, Fristenüberwachung, Akteneinsicht, Bescheide
- Promotionsausschuss: Entscheidet in allen Promotionsangelegenheiten und setzt die Rahmenbedingungen
- Prüfungskommission: Führt die Disputation durch, bewertet und beschließt über das Bestehen.

GUTE WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS

Beachten Sie die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis der JLU! www.uni-giessen.de/forschung/gute-wiss-praxis

PROMOTIONSORDNUNG

Diese Übersicht ersetzt nicht die Promotionsordnung. Rechts-verbindlich sind ausschließlich Regelungen in der gültigen Fassung, ergänzt durch Beschlüsse des Promotionsausschusses.
https://www.uni-giessen.de/de/mug/7/findex4.html/7_40_09

DEKANAT FB 09

Bismarckstraße 24
35390 Gießen

@ promotion@fb09.uni-giessen.de

PROMOTIONS-WEBSITE

Formulare, Muster und detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Promotions-Website.

QR-Code